

Muster 2 a 5
zu Pos. 3.1.1 des Kinder- und Jugendförderplans – öffentliche Träger

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....

Ort/Datum

Fernsprecher

[(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)]

[.....]

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Förderung gemäß Pos. 3.1.1 des Kinder- und Jugendförderplans 20..
(Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: 1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
an Gemeinden (GV) - ANBest-G -
2. Vordruck für Rechtsbehelfsverzicht
3. Vordruck Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Buchstaben:Euro).

2. Durchzuführende Maßnahme

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote für sozial benachteiligte junge Menschen mit dem Ziel, deren soziale und berufliche Integration zu fördern sowie zur Stärkung ihrer Persönlichkeit beizutragen.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erworben oder hergestellt werden, sind fünf Jahre für den Zuwendungszweck gebunden.

Die Beurteilung der Zugehörigkeit von jungen Menschen zur Zielgruppe der Maßnahme ist entlang von Kategorien wie dem Vorliegen von Migrationshintergründen, Geschlecht, schulischem Leistungsniveau sowie Schulabschlüssen, der familiären und Wohnsituation sowie Wohnort, gesundheitlichen Aspekten, sozialer Lage/beruflichem Status, Kontakten zu anderen Hilfesystemen und Straffälligkeit vorzunehmen.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von Euro gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung:

Die Höhe des Zuwendungsbetrages wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen 20 €

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ohne Anforderung zum 1. Mai und 1. Oktober

7. Nebenbestimmungen

7.1 Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

7.2 Durchführungszeitraum ist vom bis zum

7.3 Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung bis zum vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist nach den ANBest-G zu führen. Zusätzlich sind die beigelegten Muster 3a mit Anlage 3 und Beiblatt B zu verwenden.

7.4 Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.

7.5 Für den Einsatz der pädagogisch tätigen Fachkräfte finden die Bestimmungen der §§ 72 und 72a SGB VIII Anwendung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist zu beachten.

Bei Anstellungsverträgen muss das Direktionsrecht beim Zuwendungsempfänger verankert sein.

7.6 Bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann bei der Förderung nach diesen Richtlinien auf der Grundlage der

jeweils geltenden Fassung der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – 112 (BdH) – 14-01-01 – vom 1. April 2013 (MBI. NRW S. 158/Anlage 9) als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

- 7.7 Erfordert die Durchführung eines Projektes bzw. einer Maßnahme einen Aufenthalt im Ausland, so hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- 7.8 Bei Teilzeitbeschäftigung und/oder nicht ganzjähriger Anstellung sind die Förderbeträge entsprechend zu kürzen.

Sofern beim Wechsel einer Fachkraft spätestens nach drei Monaten seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Fachkraft eingestellt wird, erfolgt keine Kürzung.

Fällt eine Fachkraft vorübergehend aus, so vermindert sich der Jahresförderbetrag im Krankheitsfall und nach Mutterschutz für den auf volle Kalendermonate abgerundeten Zeitraum nach Wegfall der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers bis zum Wiederaufleben des Anspruchs auf Vergütung um 1/12 für jeden Monat.

- 7.9 Über die Höhe der Vergütung (z.B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger. Dabei sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes (TV - Land) anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsysteem Anwendung findet (z.B. KAVO). Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land ist auszuschließen.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht (Name, Straße, PLZ und Ort) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.